

Anfrage

der Abgeordneten Beate Meinl-Reisinger, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst

betreffend der Evaluierung der rechtlichen und kaufmännischen Verantwortung der Bundestheater-Holding im Burgtheater-Skandal

Im parlamentarischen Kulturausschuss vom 13. März 2014 gab Bundesminister Ostermayer zu Protokoll, auch die Rolle des Burgtheater-Aufsichtsrates und der Bundestheater-Holding sowie die Verantwortung der Abschlussprüfer im aktuellen Skandal um Geschäftsgebaren und kaufmännische Situation des Burgtheaters prüfen zu wollen.

Bundesminister Ostermayer hat laut Protokoll am 1. März „ein Gutachten über alle rechtlichen Aspekte in Bezug auf die Burgtheater GmbH und die Bundestheater-Holding eingeholt“, dem zufolge „das Burgtheater über einen länger Zeitraum hinweg weder über ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen noch ein funktionierendes internes Kontrollsyste“ verfügt habe. Laut der Zeitung „Die Presse“ vom 03.03.2014 wurde dieses Gutachten durch die Wirtschaftskanzlei Dorda Brugger Jordis (DBJ) erstellt. Auch die Bundestheater-Holding soll diesem Bericht nach eigene Rechtsgutachten in Auftrag gegeben haben.

Diese Gutachten hätten laut Ostermayer festgestellt, dass der ehemalige künstlerische Geschäftsführer des Burgtheaters, Matthias Hartmann, innerhalb der Geschäftsführung eine Gesamtverantwortung trage – was nach GmbHG und BThOG ohnehin immer schon außer Zweifel stand.

Gerade was die Liquiditätssituation, den Schuldenstand und die Produktionskosten – kurz „die Überhitzung des Hauses“ – betrifft, aber auch bezüglich des Controllings und der Revision der Bundestheater steht die Bundestheater-Holding in der Pflicht. Sie muss über die Situation am Burgtheater im Bilde gewesen sein – sofern sie die ihr laut BThOG übertragenen Aufgaben überhaupt erfüllt hat. Dennoch hat Bundesminister Ostermayer über die rechtliche Verantwortung der Geschäftsführung der Bundestheater-Holding bisher noch keine Auskunft gegeben.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kosten haben die Rechtsgutachten zur Burgtheater-Causa dem BKA und der Bundestheater-Holding jeweils verursacht?
2. Wie lautete der genaue Evaluierungs-Auftrag an die Rechtsgutachter im Wortlaut?
3. Inwieweit war die Bundestheater-Holding Gegenstand der Rechtsgutachten?
4. Was sind die Ergebnisse der Prüfung der rechtlichen Verantwortung der Bundestheater-Holding?
5. Welche konkreten Verdachtsmomente bezüglich der Verantwortung der KPMG und/oder von PwC haben die Gutachten geliefert?
6. Welche Ergebnisse bezüglich der rechtlichen oder kaufmännischen Verantwortung des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding, Georg Springer, haben die Gutachten geliefert?
7. Inwieweit liegt es laut Gutachten in der Verantwortung der Bundestheater-Holding für ein effektives Internes Kontrollsysteem innerhalb der Bundestheater Sorge zu tragen und welche Aussagen tätigt das Gutachten hinsichtlich möglicher Versäumnisse dahingehend?
8. Auf Basis welcher rechtlichen oder kaufmännischen Argumente wurde die Entscheidung getroffen, dass Bundestheater-Holding Geschäftsführer Springer von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzenden zurück tritt, jedoch als Geschäftsführer der Bundestheater-Holding im Amt zu bleibt?
9. Auf wessen Initiative ging die Entscheidung zurück, dass Georg Springer von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzenden zurücktreten solle, jedoch als Geschäftsführer der Bundestheater-Holding im Amt bleibt?
10. Sind Weisungen hinsichtlich der Etablierung eines funktionierenden internen Kontrollsysteems (IKS) vom BKA an die Holding ergangen?
11. Welche Vorschläge zu Anpassungs- oder Reformschritten in der Bundestheater-Holding wurden dem BKA seitens der Holding bislang unterbreitet, um Fälle wie den im Burgtheater in Zukunft früher unterbinden zu können?
12. Welche Schritte sind seitens des BKA geplant, um das Beteiligungs-Controlling der Bundestheater effektiver zu machen?